

Beschlussauszug
aus der
8. Sitzung der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
vom 08.10.2025

Top 9 **Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**
Vorlage: RDG/BV/BA-25/157/01

Beschluss Nr. RDG/BV/BA-25/157/01

Beschluss über den Entwurf und die Veröffentlichung der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Gewerbegebiet West I“, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet West I“, im Verfahren nach § 13 BauGB werden in der vorliegenden Fassung mit Stand vom September 2025 gebilligt und als Entwurf beschlossen.
2. Der Geltungsbereich der II. Änderung bezieht sich auf den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 in der Fassung der Neuaufstellung, bekannt gemacht am 10. September 2010 und der mit Ablauf des 4. März 2013 in Kraft in Kraft getretenen I. Ergänzung. Der Geltungsbereich wird begrenzt:
 - im Norden durch die „Alte Klockenhäger Landstraße“ und die „Klockenhäger Straße“ (Landesstraße L 22)
 - im Südosten durch die „Rostocker Straße“ und die Landesstraße L 22
 - im Südwesten durch landwirtschaftliche Fläche und
 - im Westen durch das Betriebsgelände von DOKA Schalungstechnik (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 der Stadt Ribnitz-Damgarten)
3. Der Planentwurf und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen.
4. Den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist nach § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, gleichfalls sind sie von der parallel durchzuführenden Veröffentlichung der Entwurfsunterlagen im Internet auf elektronischem Weg zu benachrichtigen.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	25						
davon anwesend	22	Ja- Stimmen	22	Nein- Stimmen	0	Enthaltungen	0

Bemerkung:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden war. Die Stadtvertretung war beschlussfähig.

Thomas Huth
Bürgermeister
